

Zum Kulturauftrag der Kirchen und ihrer Archive

von

Helmut Baier

I.

Kulturgut: Dieses Wort aus der Rechtssprache umfaßt eine unendliche Vielfalt an Dingen, die unser Leben prägen und deren Vorhandensein wie deren Fehlen uns mehr und mehr bewußt werden. Es gibt viele kulturelle Begegnungsfelder, z.B. historische Objekte und Dokumente, die in öffentlichen oder privaten Sammlungen, Museen, Bibliotheken oder Archiven untergebracht sind, oder Güter, die sich noch an ihrem ursprünglichen Platz befinden. Unseren archivierten Beständen wurde aus religiösen, wissenschaftlichen, kulturhistorischen, ästhetischen, merkantilen oder politischen Gründen bereits eine gewisse Symbolbedeutung zugesprochen, die für Kulturgut unabdingbar ist. Dieses Werturteil muß nicht für alle Zeiten gelten, um sie mit dem Begriff der kulturellen Güter zu bezeichnen.

Diese sind zu erschließen und zu erforschen, indem Beschaffenheit, Herkunftsort und -zeit wie der kulturhistorische Zusammenhang hergestellt werden. Durch die Verbreitung solcher Kenntnisse wird für die Benutzer die Möglichkeit geschaffen, diese in größere Zusammenhänge einzuordnen, die Vergangenheit zu bewerten und für sich selbst fruchtbar zu machen.

Verknüpft ist die Erschließung unserer Kulturgüter mit dem Selbstverständnis der professionellen Spezialisten, in unserem Fall der Archivare, und mit der Selbstdarstellung der Träger. Der Kulturauftrag beinhaltet demnach auch ein Stück an Repräsentation, wobei die Interessen der Öffentlichkeit durchaus nicht immer mit denen der Besitzer konform gehen müssen.

Unser Bewußtsein wird mit der Aufnahme von Kenntnissen und Fähigkeiten, durch Ethik und durch Kulturbesitz beeinflusst. Doch der jeweilige objektive Geschehenszusammenhang, das, was wir Geschichte nennen, muß, da diese subjektiv erfahren und rekonstruiert wird, aufgrund historischer Quellen immer wieder von neuem erforscht und dargestellt werden. Um diesen stetigen Prozeß aufrecht erhalten zu können, der notwendig ist, um Tradition zu einem Bestandteil des Fortschrittes zu machen, muß Kulturgut nicht nur erfaßt oder ausgewertet, sondern vor allem auch erhalten und gesichert werden. Da in einem demokratischen Staatswesen jedem das Recht auf Selbstverwirklichung zusteht, gehört hierzu die Vielfalt von Kulturgut und von Forschungsansätzen, um ideologische Vereinfachung und zentralgelenkte Stilisierungen zu verhindern. Für die Findung oder Wiederfindung der eigenen Identität trägt demnach der Archivar neben dem Historiker eine besondere Verantwortung.

II

Jede Gesellschaft ist auf ein kulturelles Gedächtnis angewiesen, das über Alltagskommunikation hinausgeht. Im Wesentlichen beinhaltet dies außerordentliche Ereignisse der Vergangenheit, von denen die Erinnerung lebt, aber auch religiöse Überlieferungen und Gebräuche einschließt. Mit ihnen ist die Identität der Gesellschaft wie des Einzelnen unauflöslich verbunden. Sie bilden das Korrelat zur Vergänglichkeit des Alltages. Damit ist diese „Vergangenheitsbewahrung“ zugleich das Instrument der Gegenwartsdeutung und einer vorausschauenden Planung für die gemeinsame Zukunft, wobei sich die Inhalte immer wieder ändern oder verschieben wie auch vergehen können.

Das hat bislang fast als eine Selbstverständlichkeit gegolten und ist kaum einer besonderen Beachtung wert gewesen, solange jedenfalls diese kulturelle Erinnerung als Gemeingut nicht umstritten oder gar gefährdet war. Wenn wir heute davon reden und dies als Archive mit einer besonderen Verantwortung für den Erhalt der kulturellen Werte tun müssen, so deshalb weil die Gefahren einer „kulturellen Umwelterstörung“ deutlich geworden sind. Eine Gemeinschaft braucht kulturelle Räume, in denen sie sich wohl und sicher fühlen kann. „Erinnerungspflicht“ bedeutet dies nicht, wie Gedenkausstellungen, immer neue Denk- und Mahnmale oder rasch wechselnde Erinnerungstage lediglich ein tief vermisstes Bedürfnis aufzeigen und ein schlechtes Gewissen mit einer Maßnahmenhektik zu befriedigen versuchen. Damit wird kulturelle Beständigkeit verspielt, die sich nicht aufgrund eines Befehles, eines Mehrheitsvotums oder aufgrund auch noch so gut gemeinter politischer Eingebungen des Zeitgeistes bilden kann. Sie entwickelt sich im Verlauf eines langen Zeitraumes, meist von Jahrhunderten, im Christentum von zwei Jahrtausenden. Sie hat bis in unsere Gegenwart Bestand gehabt, die meist nur das Hier und Heute kennt, mit einem ausgeprägten gesellschaftlichen Pluralismus, mit kultureller Einebnung und Vermischung – ohne dabei neue dauerhafte Werte zu schaffen.

Jedoch für jedes Gesellschaftssystem, auch ein christlich geprägtes, ist die Auseinandersetzung mit der Kultur notwendig. Das Christentum ist dem in der Konfrontation mit der hellenistisch-römischen Antike in ständiger Zeitbezogenheit durch Neuinterpretationen gefolgt und wirksam geworden. „Christliche Bibel und antike Kultur zusammen bilden das Rückgrat des kulturellen Gedächtnisses der Welt“, ist zu Recht festgestellt worden. Die Systeme Kirche, Christentum und Kultur können sich jedoch auch gegenüberstehen, wenn sich etwa die Kultur gegen die Aussagen der Schrift stellt.

Im Verlauf der Kirchengeschichte ist die Religion zur kulturellen Leitidee geworden, mit allen positiven wie negativen Konsequenzen für jeden Bereich des menschlichen Lebens. Denken Sie nur an die großen Werke der Kunst des Mittelalters, die fast ausschließlich religiösen Inhaltes gewesen sind, denken Sie aber auch an die Intoleranz, manifestiert in sogenannten Ketzerverfolgungen und in den Glaubenskriegen. Erinnern Sie sich ebenso an die Ergebnisse der Reformationen, die die alten Kultur- und daraus resultierenden Herrschaftsbegriffe in Frage stellten. Die Freiheit des Gewissens als neu interpretierte Leitidee förderte in der Folge die nicht nur wissenschaftliche Welterkenntnis als Ausdruck christlichen Glaubens: Gott und die Welt sind unterschieden. Die Kulturströme nahmen durch die Jahrhunderte einen eigenständigen Verlauf. Der Kommunismus schließlich gipfelte in der Maxime: Religion ist kulturell schädlich. Der bürgerliche Westen war moderater: Die Kirchen sind kulturell irrelevant.

Damit erhebt sich die Frage, ob die christliche Religion ihre kulturprägende Kraft nicht schon längst eingebüßt hat oder ob die Kirchen nicht eine wichtige kulturelle Rolle behalten müssen, ob ihnen nicht gerade im schnellen Kulturwandel und -wechsel sogar neue Aufgaben zugewachsen sind, denen sie sich aufgrund ihres Auftrages nicht entziehen dürfen. Festzustellen ist, daß die Kultur, einst unangefochten ideeller Wert, als dankbares Objekt der Streitkultur entdeckt worden ist.

Dabei geht es weder um eine kulturprotestantische Symbiose von Glauben und Kultur noch um eine Diastase. Kultur, die aus der Geschichtlichkeit des christlichen Glaubens erwächst, ist von der Kirche zu unterscheiden. Die kulturellen Felder sind in ihrer Eigenständigkeit zu sehen, auch wenn das Christentum Impulse gibt.

Unbestritten seit dem Ende des 17. Jahrhunderts diente Kultur der geistigen, leiblichen und seelischen Kräfte der Menschen. Sie war die in der Geschichte in abgrenzbaren Regionen in der Auseinandersetzung mit und der Gestaltung der Umwelt gewachsene Lebensform einer Bevölkerung, und wie Jacob Burckhardt in seinen „Weltgeschichtlichen Betrachtungen“ ausführte, das Nicht-Normierte und Nicht-Normierbare, was nicht naturgegeben, aber unterscheidbar ist.

Darin sind die Kirchen und die Religion eingebunden. Nicht umsonst entstammen Kult und Kultur derselben Wurzel: Die Religion hat den kulturschöpferischen Mutterboden abgegeben. So gilt auch weiterhin, daß in unserer Kultur das Christentum tief eingewurzelt ist. Sprache, Bilderwelt, Kunst, Wertvorstellungen, der Rhythmus im Jahreslauf, alles dies ist christlich geprägt. Und gleichwohl oder auch gerade deswegen ist das Evangelium den meisten Menschen zugleich vertraut und völlig fremd. Als selbstverständlich werden die christlichen Imprägnierungen unreflektiert vorausgesetzt. Die sie tragenden Inhalte sind freilich weithin in Köpfen und Herzen verdunstet und ohne prägende Bedeutung im Alltag. Kulturelle Selbstvergessenheit und Verlust der eigenen Wurzeln sind die Folge, ein Mangel an Standortbewußtsein und an Selbstbehauptungswillen der profilschwachen Organisation Kirche.

Glücklicherweise gibt es Anzeichen für gegenläufige Tendenzen. So vertritt z. B. der bayerische evangelische Landesbischof in einem Buch ein uneingeschränktes „Ja zur christlichen Leitkultur“. Auch wenn die christliche Kirche nie nur allein kulturprägend gewesen ist, bedeutet es dennoch, „daß wir das Christentum in Europa als Leitkultur festhalten und seine Leistungen für die europäische Gesellschaft herausstellen [geographisch zu eng gefaßt] – Wenn die Kommunikation des Evangeliums wirksam sein soll, kann es der Kirche nicht gleichgültig sein, ob sie arm oder reich, kulturbestimmend oder gesellschaftlich marginalisiert ist“. Sein Fazit: „Um den kirchlichen Auftrag erfüllen zu können, muß unser Ziel sein, gesellschaftlich relevant, das heißt auch kulturbestimmend oder zumindest kulturmitbestimmend zu sein“.

III

Religion und Kultur, Kirche und Kultur bleiben nicht zuletzt durch die Tätigkeiten von Archiven und ebenso von Bibliotheken eng miteinander verknüpft. Archive dienen keinem Eigenzweck oder nur der Erleichterung der Verwaltung, sie sind für das Selbstverständnis einer Kirche und der Kultur ebenso sehr unentbehrlich. Ohne deren Wirken kann keine Kirche ihre Identität ausreichend bewahren, sie sind zugleich in den Verkündigungsauftrag der Kirche eingebunden. Diese Doppelfunktion unterscheidet sie von anderen Kulturträgern.

Die Beschäftigung mit der Geschichte, wofür die Archive verantwortlich sind, ist Bestandteil dieses zentralen kirchlichen Auftrages, der Verkündigung; insbesondere gilt dies auch für den ökumenischen Bereich. Die Beratung durch Archive wird deshalb nicht nur die historischen, sondern auch die theologischen Inhalte berücksichtigen müssen. Ausgerechnet die theologische Strömung, welche die Geschichtlichkeit in der Offenbarung wieder in den Mittelpunkt rückte, die Dialektische Theologie, trug zur Unterbewertung des historischen Denkens in der evangelischen Theologie bei. Die Archive der evangelischen Kirchen leiden heute noch darunter, auch wenn sich diese in der gegenwärtigen Diskussion über die Rolle der evangelischen Kirche, zumindest in Deutschland, bewußt als kulturelle Kraft in der Gesellschaft definieren. Doch bin ich mir sicher, die Bemühungen um eine neue Bestimmung des Verhältnisses von Kultur und Kirche, von Kultur und Christentum dürfen sich nicht allein auf das Feld der politischen Kultur konzentrieren, wenn auch die erst jüngst vergangenen Erfahrungen in Mittel- und Osteuropa dies nahelegen.

Das Schreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche vom Februar 1997 zeigt dagegen eindrucksvoll, wie sehr die katholische Kirche die Archive als Kulturträger begreift. Ob der Optimismus, daß Archive im Bewußtsein der Kirche Faktoren der Neuevangelisierung sind, zutreffend ist, wird sich beweisen müssen. Doch die Autoren haben bemerkt, daß von der Kirche wieder eine klare Orientierung für die Seelsorge erwartet wird. Für beide Kirchen gilt es, die Bedeutung des Glaubens, der Kultur des Glaubens, für Erfahrung und Wissen wieder verständlich zu machen.

Die Kirchen der Gegenwart behalten eine wichtige Rolle im Wandel der Kultur. Sie haben sich der Auseinandersetzung zu stellen, die Entwicklung kritisch zu begleiten. Das bedeutet Überzeugungsarbeit, gepaart mit selbstbewußter Auftrags-gewissheit.

Wir können feststellen: Das kirchliche Archivwesen dient der Erfüllung des kirchlichen Auftrages durch die Dokumentation kirchlichen Wirkens in Vergangenheit und Gegenwart. Dieser Satz ist uns bekannt: Er ist Teil unserer gemeinsamen Berufsauffassung und Berufsausübung weltweit.

Unsere Archive halten eine immense Bandbreite von Quellen der „Erinnerungskultur“ bereit. Wenn im Erinnern Verpflichtung für die lebende Generation als Verantwortung für die nachfolgenden Generationen liegt, dann darf diese Erinnerung nicht inhaltslos werden und zu einem leeren Ritus verkommen; dies bedeutet, daß die Kirchen ihr Archivgut als einen Garanten historisch-kritischer Erinnerungsarbeit zu pflegen haben. Wie wichtig die jeweilige notwendige Rückbesinnung darauf ist, beweisen die verschiedenen Verhaltensformen der Kirche in der Geschichte. Denken wir nur an die zurückliegenden hundert Jahre: Monarchie, Demokratie, Diktatur. Um dieses Erinnern konkret werden zu lassen, ist archivegebundene Erinnerungsarbeit notwendig, schon alleine um Opfern und Tätern gerecht werden zu können, ganz abgesehen von den erforderlichen Folgerungen. Solcher Aspekt des Kulturauftrages bezieht sich nicht nur auf die Zeitgeschichte, er wird der gesamten kirchlichen Tradition durch die Zeiten gerecht werden müssen. Die unverkennbaren kulturellen Wirkungen des Christentums vermögen zu einem großen Teil nur mit Inhalten und Quellen aus kirchlichen Archiven erkannt und sich angeeignet werden.

Es ist in diesem Zusammenhang von einer „kulturellen Diakonie“ gesprochen worden. Dies bedeutet, daß in einer wesentlich nichtkirchlichen Umwelt die Kirche und ihre Organe in einer Form, wie wir sie von der Diakonie her gewohnt sind, auch auf dem Felde der Kultur zu agieren beginnen muß, nicht nur zu reagieren.

Wenn jedoch die Motivation zum Mitgestalten unumgänglich ist, braucht man das Wissen um bisherige Ergebnisse. Kirchenarchive sind somit zur kritischen Teilnahme an der kulturellen Entwicklung der eigenen Gegenwart nicht nur durch Wissensvermittlung prädestiniert, sondern sogar verpflichtet. Damit treten sie aus dem selbstgewählten, von oben mitleidig belächelten oder gar zum Stillschweigen verordneten Schattendasein ins Leben der Gesellschaft, dem sie im Raum der Kirche selbstbewußt und selbstverpflichtend zu dienen haben.

Die Archivare stehen an der Schnittstelle zwischen Vergangenheit und Gegenwart; sie tragen Sorge für die Bewahrung und Tradierung des Informationsstandes vergangener Epochen. Weist das Berufsbild des Archivars bereits heute eine nicht geahnte Erweiterung gegenüber früheren Zeiten auf, so wird es sich noch beträchtlich erweitern müssen, um alle Quellen in einer Form zur Verfügung stellen zu können, die es erlauben, vergangenes Handeln zu erfassen und zu bewerten.

Dabei kommt nicht zuletzt die archivische Konzeption ins Blickfeld. Professionell betriebene Grundlagenarbeit, besonders auch die Archivpflege und Records-Management im weiteren Sinne, ist für die Bewahrung der Quellen weitaus dienlicher als halbprofessionelle, sporadische oder gar tagespolitisch motivierte Einzelaktionen.

Archivpflege muß professionell betrieben werden. Die Beschäftigung von Dilettanten, die die Folgen ihres Handelns nicht abschätzen können, reicht nicht aus, wenn eine Tradition verantwortlich gestaltet werden soll. Das ist schließlich der Anspruch, den die Kirche an ihr Handeln stellt. Insofern ist eine Aufgabenverteilung falsch und für die Kulturverantwortlichkeit tödlich, die nach dem Motto handelt: Die Archivarbeit soll eigentlich schon im kirchlichen Rahmen erfolgen, aber nur von preiswerten Hilfskräften erledigt werden. Diese Arbeit bedarf der stetig kritischen Reflexion, um eine kritische Traditionsaneignung zu ermöglichen.

Nehmen die Archivare den kulturellen Anspruch ernst, müssen sie auch für die eigene Arbeit werben. Zu einer bewußt gestalteten Tradition gehört die Öffentlichkeitsarbeit. Kultur ist kein Selbstläufer: Sie kostet Anstrengung und Geld. Die Öffentlichkeit ist die Legitimation für das Archiv, kulturelle Aufgaben wahrzunehmen. Sie gilt es, für das übergeordnete kulturelle Anliegen zu gewinnen. Daher kann kirchliches Archivgut auch nicht an nichtkirchliche Verwahrungsträger abgegeben werden. Die Kirche hat sich selbstverantwortlich um die Pflege der eigenen Tradition zu kümmern. Das kann sie niemanden, auch nicht christlich motivierten Individuen außerhalb ihres Bereiches überlassen.

Es ist zu hoffen und zu fordern, daß die Einsicht zur Selbstverständlichkeit gerät, daß kirchliche Archive und Bibliotheken mit den über Jahrhunderte tradierten Erfahrungen, dem Wissen um die Glaubenswirksamkeit in der Geschichte, die sich nun einmal in Schrift- oder Buchform niedergeschlagen hat, unabdingbar sind und nicht verkürzt oder eines anderen Kulturgutes wegen ausverkauft werden dürfen.

Im Erinnern liegt unsere Verpflichtung. Geschichte schafft Identität! Archive tragen zur gesellschaftlichen Identität bei. Nur eine Kirche, die sich ihre Identität bewahrt hat, kann in die Umwelt wirken. Denn die Vergangenheit ist ein Erbe, das sich lohnt, kreativ zu gestalten.